



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28781 –**

### **Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Unternehmen übernehmen die Behandlung und Entsorgung der Impfdosen, die das Ende ihrer Haltbarkeit erreicht haben und in Bayern lagern bzw. nach Ende der Haltbarkeit dorthin verbracht werden (bitte die Namen der Auftraggeber und der Entsorgungsunternehmen samt allen Unternehmen der Entsorgungskette nennen und die Orte der Behandlung und Entsorgung angeben), auf welche Weise werden die abgelaufenen Impfdosen entsorgt (bitte die angewandten Entsorgungswege und -methoden sowie die Kosten hierfür angeben) und wer überwacht die weitere Behandlung und Entsorgung der abgelaufenen Impfdosen (bitte die zuständigen Behörden und Unternehmen angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Zur Entsorgung von COVID-19-Impfstoffen wird auf die „Bund/Länderempfehlung zu aktuellen Fragen der Abfallentsorgung“ (Stand: März 2021; <sup>1</sup>) verwiesen sowie auf das Infoblatt des Landesamtes für Umwelt „Entsorgung von Corona-Impfabfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und Impfzentren“ <sup>2</sup>

Die Impfzentren wurden durch die Staatsregierung über das Vorgehen zur ordnungsgemäßen Entsorgung mehrfach informiert.

Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Entsorgung der Impfstoffe in den Impfzentren sowie den Standorten der Ultratiefkühlschränke lag dezentral bei den jeweiligen Impfzentren/Standorten bzw. den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden. Entsprechend liegen dem StMGP keine umfassenden Informationen (ggf. beauftragte Entsorgungsunternehmen, Kosten etc.) vor.

Dem StMGP liegen lediglich für einen zentralen bayerischen Lagerstandort genauere Informationen zu der Vernichtung von Restmengen Astra-Zeneca aus den Impfzentren (2.024 Packungen, 202.400 Impfdosen Astra-Zeneca) vor. Diese wurden von der G.V.S. Gesellschaft für die Verwertung von Sonderabfällen mbH & Co. KG

<sup>1</sup> [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Abfallwirtschaft/covid\\_hinweise\\_abfallentsorgung\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/covid_hinweise_abfallentsorgung_bf.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.gsb.bayern/fileadmin/user\\_upload/Entsorgung\\_von\\_Corona-Impfabfaellen\\_aus\\_Einrichtungen\\_des\\_Gesundheitsdienstes\\_und\\_Impfzentren.pdf](https://www.gsb.bayern/fileadmin/user_upload/Entsorgung_von_Corona-Impfabfaellen_aus_Einrichtungen_des_Gesundheitsdienstes_und_Impfzentren.pdf)

am 31.01.2022 entsorgt. Die dafür anfallenden Kosten betragen 1.636,61 Euro brutto.